

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Für die Ausführung unserer Bestellung und evtl. Bestellnachträge gelten die folgenden Bedingungen, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

In Angeboten, Bestätigungen oder sonstigen Erklärungen des Lieferanten festgelegte Verkaufs- oder Lieferbedingungen sind für uns auch ohne unseren Widerspruch trotz einer etwaigen Erklärung des Lieferanten, fremde Bedingungen nur durch seine Zustimmung anerkennen zu wollen, unverbindlich, soweit sie nicht von uns schriftlich anerkannt wurden.

Ergänzende oder nachträgliche Vereinbarungen werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

2. Lieferzeit

Liefertermine und -fristen sind fest einzuhalten. Bei Terminüberschreitungen sind wir berechtigt, für jede volle Woche der Überschreitung eine Konventionalstrafe in Höhe von ½ % bis max. 5 % des Auftragswertes zu fordern. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt. Die Annahme einer verspäteten Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche. Der Lieferant hat etwaiges Verschulden seiner Unterlieferanten zu vertreten. Im Falle von Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Ereignissen höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen und ähnliches, können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, oder die Lieferung oder Leistung zu einem späteren Zeitpunkt verlangen, ohne daß der Lieferant daraus Ansprüche herleiten kann.

3. Preise und Zahlung

Die in Angeboten/Preislisten angegebenen Preise sind verbindlich. Eine Bestätigung oder Abrechnung höherer Preise wird von uns nur nach schriftlicher Zustimmung anerkannt. Anzahlungen werden nur nach Vorlage von Bankbürgschaften geleistet.

Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Sie gelten frei Verwendungsstelle einschließlich Verpackung.

Wir zahlen nach der bei uns festgestellten Menge wahlweise entweder innerhalb von 3 Wochen nach Waren- und Rechnungseingang abzüglich 3 % Skonto oder innerhalb von 60 Tagen ohne Abzug.

4. Versand

Für den Versand ist, sofern nicht von uns „Frei Haus“ bestellt wurde, die für uns günstigste Versandmöglichkeit zu wählen, wobei wir den Bundesbahntransport vorziehen.

Bei reinen Warenlieferungen geht die Gefahr erst auf uns über, wenn der Empfang quittiert ist.

Die Annahme der Ware erfolgt stets unter dem Vorbehalt der späteren Nachprüfung auf Stückzahl, Qualität etc.

5. Gewährleistung/Mängelhaftung

Der Lieferant ist verpflichtet, die von uns bestellten Lieferungen und Leistungen nach dem neuesten Stand der Technik zu erbringen. Die gelieferten Waren müssen fabrikneu sein.

Für die Lieferung gebrauchter Waren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Frist, innerhalb derer wir die Mängelrüge vorzubringen haben, beträgt in jedem Fall einen Monat nach Bekanntwerden des Mangels. Wir sind neben den gesetzlichen Ansprüchen, wobei der Lieferant ein Verschulden seiner Unterlieferanten zu vertreten hat, berechtigt, die Mängel ohne Ankündigung selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen, falls es wegen der Eilbedürftigkeit von uns für erforderlich gehalten wird. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Lieferanten. Der Lieferant leistet Gewähr für verborgene Mängel für die Dauer eines Jahres nach Inbetriebnahme oder Verwendung der gelieferten Sache.

Für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzstücke haftet der Lieferant im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Die Kosten einer etwaigen Demontage und Montage sowie die Frachtkosten sind vom Lieferanten zu tragen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Lieferanten ist die in unserer Bestellung angegebene Versandanschrift. Gerichtsstand ist Wesel, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Für die vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.